# Dokumentation: Urkundenfälschung (Art. 251 StGB)

## 1. Definition Straftatbestand

Ein Straftatbestand ist ein Delikt, das im Strafgesetzbuch (StGB) anhand bestimmter Kriterien festgelegt ist. Urkundenfälschung ist in Art. 251 StGB geregelt. Darunter versteht man das Herstellen einer falschen Urkunde, das Verfälschen einer echten Urkunde oder den Gebrauch einer solchen Urkunde zur Täuschung. Entscheidend ist stets die Absicht, jemand anderen zu täuschen oder sich einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen.

## 2. Hintergrund

Urkunden spielen im Alltag eine zentrale Rolle, sei es bei Verträgen, amtlichen Bescheinigungen oder Ausweisen. Sie haben eine Beweisfunktion, auf die sich Behörden, Unternehmen und Privatpersonen verlassen müssen. Um das Vertrauen in diese Beweisfunktion zu schützen, stellt das Strafgesetz die Urkundenfälschung unter Strafe. Ohne diesen Schutz wäre Rechtssicherheit kaum möglich, da Dokumente jederzeit angezweifelt werden könnten.

## 3. Strafmass

Urkundenfälschung ist ein Verbrechen. Das Strafmass beträgt Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. In schweren Fällen (z. B. bandenmässige Urkundenfälschung) können auch höhere Strafen verhängt werden. Es handelt sich somit nicht um ein Bagatelldelikt, sondern um ein ernstes Vergehen mit klaren Konsequenzen.

## 4. Vollzug

Die Strafe wird in der Schweiz je nach Schwere des Falls und Vorstrafenregister unterschiedlich vollzogen. Geldstrafen können in Tagessätzen verhängt werden. Freiheitsstrafen unter zwei Jahren können bedingt oder teilbedingt ausgesprochen werden, sodass die betroffene Person nur ins Gefängnis muss, wenn sie erneut delinquiert. Freiheitsstrafen über zwei Jahren werden in der Regel unbedingt vollzogen. Damit soll einerseits generalpräventiv gewirkt werden (Abschreckung), andererseits auch spezialpräventiv (Verhinderung weiterer Delikte durch die verurteilte Person).

## 5. Fallbeispiel

Ein typisches Beispiel ist das Fälschen eines Arztzeugnisses, um sich zusätzliche freie Tage zu erschleichen. Auch eine gefälschte Unterschrift auf einem Kaufvertrag fällt unter diesen Straftatbestand. In beiden Fällen täuscht die Täterin oder der Täter bewusst über die Echtheit eines Dokuments, um sich einen Vorteil zu verschaffen.

## 6. Bedeutung in der Kriminalitätsstatistik

Laut den Statistiken des Bundesamts für Statistik (BFS) werden in der Schweiz jährlich mehrere tausend Fälle von Urkundenfälschung registriert. Die Zahl schwankt leicht, liegt aber meist zwischen 8’000 und 10’000 Fällen pro Jahr. Auffällig ist, dass städtische Kantone wie Zürich, Basel-Stadt oder Genf eine deutlich höhere Anzahl an Fällen verzeichnen als ländlich geprägte Kantone. Dies hängt mit der grösseren Bevölkerungsdichte, mehr Wirtschaftsverkehr und einer höheren Anzahl von Dokumenten im Umlauf zusammen.

## 7. Bewertung

Die Urkundenfälschung hat eine grosse Bedeutung für Gesellschaft und Rechtssystem. Für den Bereich Sprache & Kommunikation zeigt sich, wie wichtig die schriftliche Fixierung und die Beweiskraft von Dokumenten sind. In einer Zeit, in der Dokumente zunehmend digitalisiert werden, gewinnt die Urkundenfälschung zusätzlich an Aktualität. Für den Bereich Gesellschaft ist relevant, dass Vertrauen in Verträge, Ausweise und Bescheinigungen eine Grundvoraussetzung für das Zusammenleben ist. Ein hoher Missbrauch würde dieses Vertrauen zerstören und die Rechtssicherheit gefährden.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

* Schweizerisches Strafgesetzbuch, Art. 251 StGB (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de#art_251>)
* Bundesamt für Statistik (BFS), Polizeiliche Kriminalstatistik (<https://www.bfs.admin.ch>)